Haushaltssatzung

des

Marktes Markt Einersheim
Landkreis Kitzingen

für das
Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Markt Einersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.244.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.517.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 300 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 540.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Markt Einersheim, 29.06.2026

Volkamer
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 28.10.2024 auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 09.10.2024 in folgender Höhe festgesetzt:

a) Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	*140 v.H.*
b) Grundsteuer B – Grundstücke	*200 v.H.*